



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Stellenausschreibung

„Das ganze Leben besteht aus einem ständigen
Neubeginn.“
(Hugo von Hofmannsthal)

Wagen Sie einen Neubeginn? Die Große Kreisstadt Bautzen sucht Menschen mit Engagement, Herzblut und Expertise. Gemeinsam mit circa 500 Beschäftigten arbeiten Sie aktiv für die Verwaltung einer der familienfreundlichsten Mittelstädte Deutschlands. Stellen Sie sich der Herausforderung und bewerben Sie sich als

Amtsleiter Ordnungsamt (m/w/d) (besoldet nach A 14 Sächsisches Besoldungsgesetz)

und werden Sie ab sofort Teil der Bautzener Stadtverwaltung – unbefristet, in Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden nach der SächsAZVO. Die Voraussetzungen für eine Beförderung richten sich nach den Vorgaben des § 27 des Sächsischen Beamtengesetzes und des § 19 der Sächsischen Laufbahnverordnung.

Das Ordnungsamt ist für eine Vielzahl von Aufgaben des alltäglichen Lebens zuständig. Dazu zählen unter anderem die Umsetzung der Polizeiverordnung, Meldewesen, Verkehr, Fundbüro, Bürger-Service und Gewerbeangelegenheiten. Es besteht aus ca. 90 Mitarbeitern in den Abteilungen Allgemeine Ordnung, Standesamt/ Einwohnermeldeamt und Feuerwehr.

Ihre neue Aufgabe beinhaltet:

- Wahrnehmung der Führungs- und Leitungsfunktion über die Abteilungen
- Entwicklung von Zielvorstellungen, Konzepten und Leitlinien für die Aufgabenerfüllung des Amtes
- Haushaltsplanung und -bewirtschaftung
- Bewirtschaftung der dem Amt zugeordneten Grundstücke und Gebäude
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- Vertretung in Ausschüssen und Stadtratssitzungen
- Aufgabenänderung im Rahmen von Strukturüberlegungen sind möglich.

Dafür bringen Sie mit:

- **Ausbildung** – erfolgreich abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (Master, Diplom) im öffentlichen Recht, öffentlichen Management oder gleichwertiger Abschluss mit entsprechenden Fähigkeiten und Erfahrungen
- **Berufliche Praxis** – wünschenswert mehrjährige Führungs-/Leitungstätigkeit, vorzugsweise in der öffentlichen Verwaltung, mehrjährige Berufserfahrung im Sicherheits- und Ordnungsrecht
- **Expertise** – Kenntnisse im Beamtenrecht und im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes sowie im Personalvertretungsrecht,
– weitreichende Kenntnisse in Bezug auf Finanzen und Organisation, sodass eine gesetzeskonforme und von den im Produkthaushalt vorgesehenen Leistungs- und Wirkungszielen geleitete Aufgabenwahrnehmung erfolgt,
– umfassende und tiefgehende Fachkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht, Gefahrenabwehrrecht einschließlich Bandschutz, im Meldewesen, Pass- und Melderecht sowie im Personenstandswesen
- **Kompetenz & Persönlichkeit** – konzeptionelle Fähigkeiten verbunden mit systemübergreifendem und prozessorientiertem Denken, Handlungsorientierung, Zielorientierung und Umsetzungsstärke, ausgeprägte Kommunikations- und Moderationsfähigkeit sowie eine hohe Resilienz

Wir überzeugen Sie mit:

- attraktiven Aufgaben in einem vielfältigen und interessanten Tätigkeitsfeld
- einer unbefristeten Einstellung
- leistungsgerechter Vergütung nach Sächsischen Besoldungsgesetz
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Gleitzeit
- einem betrieblichen Gesundheitsmanagement
- der Möglichkeit der mobilen Arbeit nach aktueller Dienstvereinbarung

Sie sind interessiert? – Wir auch! Gern möchten wir Sie kennenlernen! Ihr Kontakt bei Fragen zur Stelle ist Frau Katja Eberhardt, Telefon 03591 534-100. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **5. April 2024** an **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen** oder per E-Mail (PDF) an bewerbungen@bautzen.de.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Informationen



Foto: Philipp Herfort

Bautzen erwartet das traditionelle Osterfest und wird zur Osterhauptstadt. Bereits in der Karwoche finden zahlreiche Veranstaltungen für Groß und Klein statt. Viele sorbische Traditionen, Gottesdienste, aber auch Neues erwartet die Gäste. Oberbürgermeister Karsten Vogt ruft gemeinsam mit dem Tourismusverein Bautzen und dem Innenstadtverein Bautzen zugleich Bautzenerinnen und Bautzener auf, ihre Stadt österlich zu schmücken. Das gesamte Programm sowie Hinweise zu Parkmöglichkeiten ist auf der Website unter www.ostern-bautzen.de zu finden.

Verkehrsbeschränkungen zu Ostern

Am Ostersonntag, dem 31. März 2024, findet das traditionelle Osterreiten von Bautzen in die Nachbargemeinde Radibor und zurück statt. Die Reitergruppe aus Baschütz wird über die Muskauer Straße, Am Stadtwall, Dr.-Maria-Grollmuß-Straße, zum Sammelpunkt Wendischer Graben reiten (Start Baschütz ca. 9.10 Uhr/Ankunft Bautzen, Wendischer Graben ca. 10.15 Uhr). Zur Gewährleistung eines reibungslosen Veranstaltungsablaufes werden umfangreiche Beschränkungen im ruhenden Verkehr erforderlich. Hierbei inbegriffen sind absolute Halteverbotsbereiche auf den Straßen Wendischer Graben, Fleischmarkt, Kirchplatz und Hauptmarkt sowie Nicolaipforte und Schülerstraße und die gesamte Schliebenstraße (aufgrund des Eierschiebens). Weiterhin wird im Altstadtbereich in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr nur Anliegerverkehr zugelassen.

Neuerung in diesem Jahr

Zur Sicherstellung der Bewegungsflächen für Prozessionssteilnehmer und Besucher wird der gesamte Fleischmarkt ab 14.00 Uhr bis zum Verlassen des Prozessionszuges vollgesperrt. Eine Zufahrt ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Wir bitten Anwohner und Besucher der Stadt Bautzen um Beachtung und Verständnis.

20.000 Euro für Ideen von Bürgerinnen und Bürgern

Mit dem Beginn des Frühlings ruft die Stadtverwaltung Bautzen ihre Bürgerinnen und Bürger auf, die Stadt mitzugestalten. Der Bürgerhaushalt der Stadt Bautzen ruft seit 2017 dazu auf, unterschiedliche Kleinprojekte und Vorhaben innerhalb der Stadt umzusetzen. „Wir möchten das bürgerschaftliche Engagement in Bautzen fördern und Alle aufrufen, sich für die Verschönerung und das Miteinander in der Stadt einzusetzen. Aus diesem Grund haben wir den Fördertopf in diesem Jahr verdoppelt.“, betont Oberbürgermeister Karsten Vogt und möchte damit noch mehr Projekte in der Stadt realisieren.

In diesem Jahr stehen 20.000 Euro für die Herzensprojekte der Bautzener zur Verfügung. Vorschläge und Anträge der Bürgerinnen und Bürger können bis zum **15. April 2024** für das laufende Jahr eingereicht werden. Ab Juni entscheidet der Finanzausschuss über die Umsetzung im laufenden Haushaltsjahr.

Was kann durch den Bürgerhaushalt finanziert werden und was nicht?

Ob Begrünung im Wohnviertel, Stadtteilstufe, Papierkörbe, die Unterstützung einer Veranstaltung, das Aufstellen von Informationstafeln, eine Bücherzelle für den Stadtteil, eine neue Parkbank – grundsätzlich sind die Anwendungsmöglichkeiten zum Wohle der Gemeinschaft in den Stadtteilen vielfältig. Nicht umsetzbar sind investive Vorhaben, also Projekte, die langfristig Unterhaltungskosten verursachen. Dazu zählen der Bau von Spielplätzen oder Rad- und Fußwegen. Auch Projekte, die sich weder in städtischer Verantwortlichkeit, noch auf städtischem Grund befinden, sind nicht förderfähig. Dies gilt ebenso für Personalkosten von Vereinen.

Die Anträge werden per E-Mail an buergerhaushalt@bautzen.de entgegengenommen. Jeder Antrag sollte eine kurze Beschreibung der Projektidee, den Namen und eine Kontaktmöglichkeit beinhalten.

Weitere Informationen und Projekte der Vorjahre unter www.bautzen.de/buergerhaushalt.

Die Partnerschaft für Demokratie fördert Ihre Projektidee

Auch im Jahr 2024 stellt die Stadt Bautzen dank des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ Mittel zur Förderung von Projekten zur Verfügung. Gefördert werden Maßnahmen, die sich der Demokratiebildung widmen, sich gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit richten und/oder ein vielfältiges, tolerantes und gemeinschaftliches Miteinander in der Stadt Bautzen stärken.

Es gibt zwei Fördertöpfe:

- Aktions- und Initiativfonds für Projekte mit einem Gesamt-Fördervolumen von bis zu 57.500,00 €
- Jugendfonds für Projekte von Jugendlichen mit einem Gesamt-Fördervolumen von bis zu 7.750,00 €

Alle rechtsfähigen, gemeinnützigen und nichtstaatlichen Organisationen und Vereine, die ihren Wirkungskreis in der Stadt Bautzen haben, können Anträge stellen. Grundvoraussetzung für die Förderung ist ein Projektcharakter der Maßnahmen abseits der laufenden Aufgaben und Tätigkeiten des Trägers. Der Begleitausschuss entscheidet, ob die beantragten Projekte gefördert werden, bei Jugendprojekten entscheidet das Jugendforum. Die Antragsunterlagen sowie sämtliche Hinweise zum Antrags- und Bewilligungsverfahren sind unter www.pfd-bautzen.de/antragsverfahren zu finden.

XIII. Internationaler Kunst-Wettbewerb der Bibliotheken der Euroregion Neisse

Zum XIII. Internationalen Kunst-Wettbewerb der Bibliotheken der Euroregion Neisse lädt die Stadtbibliothek Bautzen Interessierte zum Mitmachen ein. In diesem Jahr findet der Wettbewerb unter dem Motto „Rübezahl und seine sagenhaften Freunde aus dem Dreiländereck“ statt. Begleitend dazu bietet die Hauptbibliothek der Stadtbibliothek einen Rübezahl-Workshop am Freitag, den 5. April 2024 von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr an. Kinder und Jugendliche zwischen 7 bis 19 Jahren erfahren interessante Geschichten über den geheimnisvollen Rübezahl, welcher mal als Zwerg und mal als Riese erscheint. Vielseitig und launenhaft wie das Wetter der Berge, bewacht er wertvolle Schätze, spielt den Menschen Streiche oder hilft ihnen in schwierigen Situationen. Ganz nebenbei entstehen Kunstwerke, die dann für den Wettbewerb eingereicht werden können.

Kunst und Kultur in der Neisseregion

Der Wettbewerb ist die 13. Auflage des seit 1996 organisierten Kunstwettbewerbs für Kinder und Jugendliche der Euroregion „Neisse-Nisa-Nysa“, der früher als „Krakonoš – Rübezahl – Rzeplór: Riesengebirgsgeist“ sowie „Legendäre Helden der Grenzregion“ und „Vom Kräuterbuch des Berggeistes“ bekannt wurde. Anliegen des Wettbewerbes sind die Popularisierung der Gestalt vom legendären Herrscher des Riesengebirges – Krakonoš, Rübezahl, Rzeplór, der Laboranten und Wallonen sowie die Ermutigung zum Kennenlernen der Pflanzenwelt im Gebirge und im Gebirgsvorland durch junge Einwohner des polnischen, deutschen und tschechischen Grenzraumes.

Der Wettbewerb wird in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Bibliotheken in der Euroregion unter Federführung der Riesengebirgsbibliothek in Jelenia Góra, Partnerstadt der Stadt Bautzen, organisiert.

Die Teilnahme am Workshop ist kostenfrei. Um Anmeldung unter der Telefonnummer 03591 534-827 wird gebeten. Kreative, die nicht am Workshop teilnehmen wollen, aber ihre Kunstwerke gern für den Wettbewerb einsenden möchten, können diese bis zum **12. Mai 2024** an die Bibliotheken in Bautzen senden.

Abbrennen von Brauchtumsfeuern im Stadtgebiet

Alle wichtigen Informationen zum Thema Brauchtumsfeuer (Hexenbrennen) finden Sie unter www.bautzen.de/anliegen/brauchtumsfeuer-hexenbrennen

Termine der Ortschaftsratsitzungen

9. April 2024	Ortschaftsrat Stiebitz
15. April 2024	Ortschaftsrat Salzenforst/Bolbritz
16. April 2024	Ortschaftsrat Kleinwelka
23. April 2024	Ortschaftsrat Niederkaina

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den untenstehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen.

Dienstag, 26. März	Martin-Hoop-Straße Käthe-Kollwitz-Platz Käthe-Kollwitz-Straße
Dienstag, 2. April	Fleischmarkt, komplett, mit allen Parkplatzflächen An den Fleischbänken An der Petrikerkirche
Mittwoch, 3. April	Kirchplatz Wendische Straße Wendischer Graben
Donnerstag, 4. April	Buttermarkt inkl. Parkplatz Jugendbibliothek Johannes-R.-Becher-Straße von Hausnummer 73 bis 55 nur die Straße Wallstraße von Rosenstraße bis Tuchmacherstraße nur der Parkstreifen